

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kirchröthe III" auf Grundstück FI.Nr. 330/3 Gemarkung Mistelbach wegen Errichtung eines Gartenhauses

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kirchröthe III“ wegen:

- a) Baugrenzenüberschreitung in südwestlicher Richtung und
- b) veränderte Dachform (Pulldach anstatt Satteldach)

wurde ebenso befürwortet.

Wasserversorgung;

**Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS);
Satzungsbeschluss**

In der Sitzung vom 22. September 2025 wurde beschlossen, dass ab 1. Januar 2026 eine Grundgebühr von netto 56,07 € / Jahr (brutto 60,00 € /Jahr) und eine Verbrauchsgebühr von netto 2,54 € / m³ (brutto: 2,72 € / m³) gelten sollen. Zur Umsetzung war nun der Satzungsbeschluss erforderlich.

Im Zuge des Satzungserlasses musste auch ein Hinweis des Bayer. Innenministeriums umgesetzt werden, der die Ausweisung der Mehrwertsteuer in gemeindlichen Gebührensatzungen betraf. Laut Preisangabenverordnung muss gegenüber dem Verbraucher der Gesamtpreis, also der Bruttopreis angegeben werden. Die vor wenigen Jahren eingeführte „Netto-Gebühr“ widerspricht der Verordnung. In der Satzung sind somit wieder die Bruttopreise ausgewiesen und die Regelung zur Mehrwertsteuer ist ersatzlos entfallen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS). Diese ist im Internetauftritt der Gemeinde Mistelbach unter „Rathaus & Service“ > „Ortsrecht / Satzungen“ einsehbar.

**Kommunalwahlen 2026;
Berufung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters**

Zur Abwicklung der allgemeinen Kommunalwahlen 2026 war eine Wahlleiterin oder ein Wahlleiter für die Gemeindevahlen und eine stellvertretende Person zu berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Der Gemeinderat berief einstimmig Frau Nina Bauer zur Gemeindevorstandesleiterin. Als Stellvertreter wird Herr Horst Lautner fungieren.

**Städtebauförderung;
Jahresantrag 2026**

Der Gemeinderat nahm den Jahresantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2026 zur Kenntnis und genehmigte diesen.

**Neubau Feuerwehrhaus;
Festlegung Bauweise**

Ursprünglich war angedacht, das neue Feuerwehrhaus in Holzbauweise auszuführen, da so den Aspekten „Nachhaltigkeit“ und „Umwelt- und Klimaschutz“ am besten Rechnung

getragen werden könnte. Die Mehrkosten, im Vergleich zum Massivbau, könnten durch Zuwendungen aus dem Bayerischen Holzbauförderprogramm (BayFHolz) kompensiert werden.

Bgm. Mann teilte nun mit, dass es für 2025 keine Förderzusagen für das Holzbauförderprogramm mehr geben wird und dass die Bedingungen bzw. die verfügbaren Mittel für 2026 noch nicht bekannt sind.

Wenn die Gemeinde die Förderung in Anspruch nehmen will, darf sie mit den Arbeiten erst beginnen, wenn ein Zuwendungsbescheid oder zumindest die Zustimmung zum vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Regierung vorliegt. Wird mit den Arbeiten vorher begonnen, ist eine Förderung nicht mehr möglich. 2025 würde definitiv keine Zustimmung mehr erteilt werden und ob und ggf. wann dies im Jahr 2026 der Fall sein wird, ist noch nicht absehbar. Die Ausführung des Baus würde sich somit verzögern, ohne dass man sicher sein kann, dass tatsächlich Zuwendungen gewährt werden.

Zu Bedenken ist auch, dass - auf Anraten des Tragwerksplaners - die Fahrzeughalle wegen der vorgegebenen Anpralllasten auf jeden Fall in Massivbauweise ausgeführt werden sollte.

Architekt Herr Bauer beziffert die Mehrkosten in Holz ohne Fahrzeughalle auf ca. 40.000,00 €, die durch die Förderung BayFHolz abgedeckt werden müssten.

Nach kurzer Diskussion kam der Gemeinderat mehrheitlich zu dem Entschluss, dass in Massivbauweise gebaut werden soll.

Bekanntgaben

Bgm. Mann gab nachfolgende Punkte bekannt:

Gemeindejubiläum

Die offiziellen Feierlichkeiten der Gemeinde Mistelbach zum 900. Gemeindejubiläum sind mit dem Ehrungsabend zu Ende gegangen. Er bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern, die dazu beigetragen haben, dass sich die Veranstaltungen mit Leben füllten. Einen herzlichen Dank richtete Bgm. Mann auch an die Bürgerschaft; die Veranstaltungen waren alle sehr gut besucht.

Stiftungsgelder

Bgm. Mann wies nochmals auf die Ausschüttung der Stiftungsgelder der Gemeindestiftung hin. Vereine, Verbände und Kirchen haben die Möglichkeit auf einen Zuschuss.

Die Stiftungsratssitzung wird im November stattfinden, ein genauer Termin ist noch nicht festgelegt.

Sonstiges

Geländer Schule

Gemeinderat Herath erkundigt sich nach Sachstand bezüglich des Außengeländers an der Schultreppe.

Bgm. Mann teilte daraufhin mit, dass dies noch nicht veranlasst ist, dies jedoch zeitnah geschehen soll.

Geländer an der Bushaltestelle „Linde“

Gemeinderat Herath fragte nach dem Eigentümer des Geländers. Hier splittet der Lack ab und es besteht Verletzungsgefahr.

Bgm. Mann teilt mit, dass dies Aufgabe der Gemeinde sei und er das Weitere veranlassen wird.

Radwegschäden Hummeltal-Mistelgau

Gemeinderat Schütze sprach an, dass der Radweg in Richtung Mistelgau breite Risse hat.

Bgm. Mann teilt mit, dass dies seines Wissens bereits letzte Woche repariert wurde.

Spielplatz Kirchröthe / Sandacker

Gemeinderat Höhn wurde angesprochen, dass die Rutsche am Spielplatz Kirchröthe an der Oberfläche beschädigt ist.

Dies wird überprüft, so Bgm. Mann.

Kommunale Wärmeplanung

Gemeinderat Schütze äußert, dass Klarheit gegenüber den Bürgern über das Wärmeplanverfahren geschaffen werden sollte.

Bgm. Mann erläuterte, dass die Planung im Konvoi Verfahren mit der VG am Laufen ist und evtl. ein Statement bis Ende des Jahres kommen könnte.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. September 2025 wurden bekanntgegeben:

Den Lieferauftrag für den Transporter des Bauhofes erhielt die Firma Motor Nützel aus Bayreuth.

Den Auftrag für die Tragwerksplanung des Feuerwehrhauses wurde an das Ingenieurbüro Albert aus Hersbruck vergeben.

Den Auftrag zur Brunnenbefahrung und eventuellen Regenerierung des Tiefenbrunnens I a, erhielt die Firma Aqua Bohr- und Brunnenbau GmbH aus Bindlach.